

1375/AB XXI.GP
Eingelangt am:18.12.2000

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

zur Zahl 1550/J - NR/2000

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anton Heinzl und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Sicherheit von Gasverteilnetzen und Verantwortlichkeit bei Störfällen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ich ersuche um Verständnis, dass ich mich im Hinblick auf das anhängige Strafverfahren einer Auskunft über den Inhalt des im Vorverfahren eingeholten Sachverständigengutachtens zu enthalten habe.

Zu 2:

In dem vor dem Landesgericht St. Pölten anhängigen Strafverfahren wegen der Gasexplosion in Wilhelmsburg am 2. Dezember 1999 hat das Bundesministerium für Justiz keine Weisung an die nachgeordneten staatsanwaltschaftlichen Behörden erteilt.

Zu 3 bis 16:

Auch zu diesen Fragen kann ich im Hinblick auf das anhängige Strafverfahren über konkrete Umstände des Sachverhaltes keine Auskunft erteilen.

Die vorliegende Anfrage spricht im Übrigen vorwiegend verwaltungsrechtliche Belange an, die nicht in meinen Vollziehungsbereich fallen.